

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-034

öffentlich

Ausbau Genzstraße 2. BA - Am Langen Hacken bis Kreisverkehr und 3. BA - vom Kreisverkehr bis Einfahrt Drahtwerk

Einreicher: Bürgermeister	11.03.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Kuznik

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
05.04.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
07.04.2022	Hauptausschuss				
27.04.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in diesem Abschnitt der Grenzstraße im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße und die Gehwege zu erneuern sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Im 3. BA soll die Straßenbeleuchtung ebenfalls erneuert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und in enger Abstimmung mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu realisieren. Die Anlieger sind über die Baumaßnahme angemessen zu informieren.

Sachverhalt

Die Grenzstraße befindet sich im Osten der Stadt Finsterwalde als letzter Querriegel vor der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Massen.

Der Straßenkörper besteht aus einer Betonfahrbahn, deren Nutzungszeit abgelaufen ist. Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurde die Straßendecke durch mehrere Oberflächenbehandlungen stabilisiert, um den Auflösungsprozess zu verlangsamen. Einzelne Betonplatten wurden bereits ausgetauscht. Die Regenentwässerung wurde den Straßensenken angepasst. Die vorhandenen Straßenplatten bewegen sich bei dem Überfahren durch größere Verkehrslasten.

In diesem Abschnitt sollte die Fahrbahn gegen eine geräuschärmere Bitumenfahrbahn ausgetauscht werden. Die Fahrbahn ist für den LKW-Verkehr einer Gewerbegebietsstraße mit einer geradlinigen Straßenachse auszulegen. Der vorhandene Gehweg ist zu erneuern und den heutigen Regelwerken anzupassen. Behindertenleiteinrichtungen sind zu ergänzen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist sinnvoll in den Gehweg zu integrieren.

Es steht ein Straßenflurstück mit einer Breite von durchschnittlich 15 m zur Verfügung. Damit ist ein Grunderwerb nicht notwendig. Durch die Anordnung von Großgrün sollten Verschattungsbereiche auf der Fahrbahn geschaffen werden.

Mit dem Straßenausbau erfolgt die Erneuerung des Mischwasserkanals durch den Entwässerungsbetrieb.

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH werden die Trinkwasserleitung ebenfalls erneuern.

Zur Koordinierung der unterschiedlichen Aufgabenfelder wird für die weitere Planung eine Vereinbarung zwischen der Stadt Finsterwalde, dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und der Stadtwerke Finsterwalde GmbH geschlossen.

Zur Realisierung ist eine gemeinsame Bautechnologie zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: 2022	50.000,00 €
		2023	410.000,00 €